

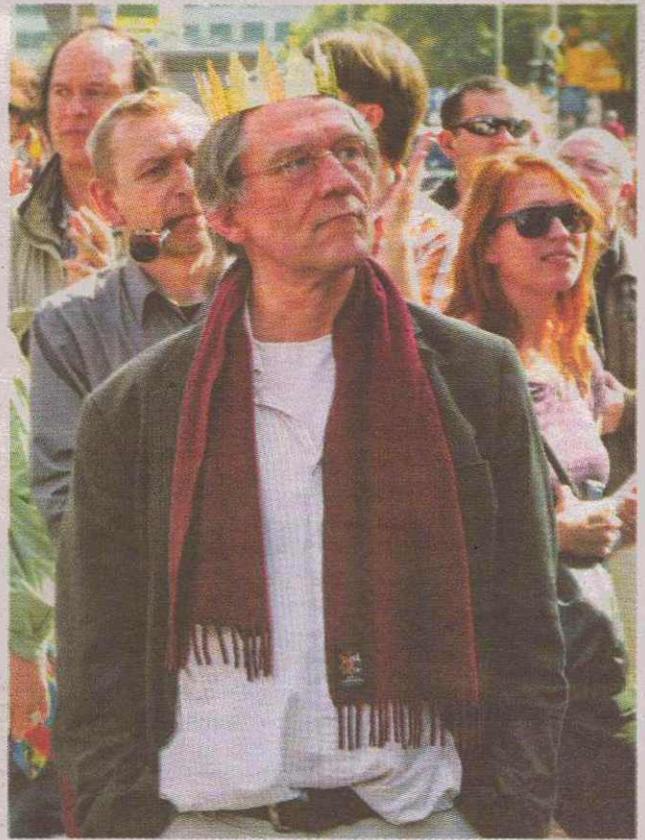
# »Es ist Unsinn, mich als Sozialschmarotzer zu bezeichnen«

Ralph Boes befindet sich seit dem 1. Juli im Sanktionshunger

BERICHT: Leonie Karnowsky (Praktikantin)

**R**alph Boes hat Philosophie und Geisteswissenschaften studiert, ist ausgebildeter Ergotherapeut, hat lange in der Krankenpflege gearbeitet und war zuletzt Manager einer Seniorenresidenz, erzählt er. Mittlerweile ist es sein Job, gegen Hartz IV und für ein bedingungsloses Grundeinkommen zu kämpfen. Seit einigen Wochen ist er von Mittwoch bis Sonntag von 19 bis 22 Uhr am Pariser Platz vor dem Brandenburger Tor anzutreffen, jedoch »nicht bei Regen und Sturm und nur, solange es sein Zustand noch zulässt«. Denn Ralph hat seit zwei Monaten nichts gegessen, aber nicht, weil er nicht wolle, sondern weil er von den Hartz IV-Gesetzen dazu gezwungen werde, weswegen er sich nun im »Sanktionshunger« befinde und schon über 13 Kilogramm abgenommen habe. Ganz unschuldig ist er an seiner Situation aber nicht: Er hat bewusst wiederholt Sanktionen durch das Jobcenter provoziert, um darauf aufmerksam zu machen, dass »durch die Hartz IV-Gesetze Menschenrechte und die Verfassung außer Kraft gesetzt sind« und möchte dagegen vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe klagen.

Er selbst sei seit 2007 Hartz IV-berechtigt, erhalte aber aufgrund von Sanktionen seit drei Jahren kein Geld mehr. Deshalb bezeichnet er sich heute nicht mehr als Hartz IV-Bezieher, sondern als –Betroffener. Arbeiten würde er dennoch »seit Jahren ehrenamtlich in Vollzeit«, was momentan vor allem daraus bestehe, E-Mails und Telefonate zu beantworten, Webseiten zu pflegen und den Dialog mit Freunden und Unterstützern aufrecht zu erhalten. Und zu hungern, natürlich. Denn bei einer 100prozentigen Sanktion wird das Geld komplett gestrichen, lediglich Lebensmittelgutscheine könne man beantragen. Bedeutet das, das Amt würde einen gar nicht wirklich verhungern lassen, wenn man komplett sanktioniert ist, so wie Ralph es darstellen möchte? Das nicht, räumt er ein, »man muss dann allerdings damit leben, dass Beantragung und Einlösung der Lebensmittelgutscheine im höchsten Maß entwürdigend sind.«



Ralph Boes (Mehr als 2.000 Teilnehmer demonstrieren für ein bedingungsloses Grundeinkommen auf der BGE-Demonstration am 14. September 2013 in Berlin) (Quelle: Wikipedia/Ralph Boes CC BY 2.0)

Oft erhalte er vom Jobcenter Angebote, in Callcentern zu arbeiten, die er selbstverständlich nicht annehmen will, vor allem nicht jetzt. Denn er habe sich zur Aufgabe gemacht, das »Sozialsystem wieder in den Rahmen des Grundgesetzes und der Menschenwürde einzugliedern« – damit sei er voll beschäftigt und habe für »derartige« Arbeit keine Zeit. Nebenbei kämpft er nämlich auch für die Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens von 1000 €. Auf die Frage, ob dann überhaupt noch jemand arbeiten gehen würde, antwortet er: »Dass noch jemand arbeiten geht, wäre dann Aufgabe der Arbeitgeber, sie müssten Angebote machen, durch die man Lust zum Arbeiten hat. Während heute im Niedriglohnsektor alles Geld, das man verdient, für die Deckung der Grundbedürfnisse draufgeht, hätte man dann das hinzuverdiente Geld komplett zur freien Verfügung. Außerdem könnten die Tätigkeiten, von denen man heute abgehalten wird, endlich aufgegriffen werden. Heute ist es ja verboten, über eine bestimmte Stundenanzahl hinaus ehrenamtlich tätig zu sein. Man wird eher in sinnlose Maßnahmen gesteckt, als sich zum Beispiel um pflegebedürftige Angehörige kümmern zu können.«

Man könne natürlich einerseits froh sein, dass Deutschland ein soziales System hat, andererseits frage man sich als Hartz IV-Bezieher, ob man sich über die Leistungen freuen solle oder ob sie einem etwas nehmen, nämlich die eigene Würde. Ralph findet, die Leistungen würden in einer »asozialen Haltung« gewährt, unter welcher man sich extrem verbiegen müsse. Auf seine Aktion habe die Politik jedoch bisher nicht wirklich reagiert. Es gebe zwar schon einige »ausweichende Antworten« vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziales, der Dialog fehle allerdings noch. Er habe sich deshalb auch keine zeitliche Begrenzung auferlegt, nach der er das Sanktionshungern beende, es gebe auch keinen Plan B für ihn. Was mit ihm passiere, liege in der Macht des Sozialgesetzes. Solange die Regelungen so seien, dass man kein Geld für Essen bekomme, werde er nichts zu essen haben.